

Richtlinie über die Bade- und Hygienevorschriften im Lernschwimmbecken Bogenacker



Gemeinde **Dürnten**

- Die Benutzer sind angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Das Betreten der Duschen und des Hallenbads ist nur barfuss und mit Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche ist verboten.
- Personen mit Hautausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten sowie Betrunkene werden nicht ins Bad eingelassen.
- Vor dem Betreten des Hallenbads ist mit Duschmittel/Seife/Haarwaschmittel zu duschen und die Haare sind zu waschen.
- Nach dem Baden und abschliessenden Duschen im Duschbereich abtrocknen und die Umkleieräume möglichst trocken betreten.
- Ess- oder Trinkwaren und Rauchen sind im Hallenbad verboten.
- Beim Verlassen des Bads ist zu kontrollieren, ob alle Lichter gelöscht sind.
- Nach der Benutzung der WCs ist immer zu spülen.
- Allfällige Schäden oder Beschädigungen sind umgehend dem Hauswart oder der Aufsichtsperson zu melden.
- Anordnungen des Hauswarts und des Aufsichtspersonals sind verbindlich.

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie werden mit der Wegweisung aus dem Bad und allenfalls mit einem längerfristigen Badeverbot geahndet.

Das Betreten der Anlage und die Benutzung des Bads erfolgen auf eigenes Risiko. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für ihre Kinder. Die Gemeindeverwaltung Dürnten lehnt jede Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder Sachbeschädigungen jeglicher Art ab.